

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Kommunikation
Herr Direktor Marc Furrer
Postfach
2501 Biel

6. Juli 2004

Raumkonzept des Bundesamtes für Kommunikation

Sehr geehrter Herr Direktor

Von überkantonale bedeutsamen Medienunternehmen wurden wir auf die Studie "Kommunikationsräume und Wirtschaftsgebiete der Schweiz" der Publicom AG aufmerksam gemacht. Da das Bundesamt für Kommunikation neben der AG für Werbemittelforschung (WEMF) als Auftraggeber fungiert, und in Ergänzung zu Stellungnahmen von anderen Ständen, erlauben wir uns, bei Ihnen vorstellig zu werden.

Die Resultate der Studie haben ergeben, dass das für unseren Kanton schwergewichtig relevante, bisherige Werbegebiet Solothurn (WG Nr. 32) in einem Masse reduziert würde, das von uns aus staats-, medien- und wirtschaftspolitischen Gründen nicht hingenommen werden kann. Das vorgeschlagene WG Solothurn (neu Nr. 17) würde neu 111'000 statt bisher rund 340'000 Einwohner umfassen, eine Schrumpfung um zwei Drittel!

Wir haben grosses Verständnis für die umwälzenden Veränderungen in der Medienlandschaft der letzten Jahre und daraus resultierende Anpassungen. Sie gehorchen gewissen "Megatrends" der Konzentration, welche vor allem betriebswirtschaftlich geprägt sind (Skaleneffekte). Nichtsdestotrotz stehen solchen Megatrends auch unübersehbar und verstärkt gesellschaftliche Bewegungen zu regionaler, kleinräumiger Identifikation gegenüber. Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Homogenität von Wirtschaftsräumen wird durch Pendler, welche in der Studie als ein massgebendes Kriterium verwendet wurden, nicht wirklichkeitsgetreu abgebildet. Pendler identifizieren sich räumlich und damit medienrelevant (Anzeigen, Werbung, Informationen) über ihren Wohnort und nicht über ihren Arbeitsort. Die Bedeutung der WG definiert sich daher nicht etwa nur aus arbeitsmarktlischer Sicht, sondern in erster Linie aus Gründen räumlicher Zusammengehörigkeiten und politisch-sozialer Kohärenz. Identifikation und Kohärenz sind für das bisherige WG 32 weit herum anerkannt.

Ein wichtiger Aspekt ist auch die wirtschaftliche Kontinuität. Laufend wurden und werden namhafte Investitionen und unternehmerische sowie organisatorische Entscheide der Medienunternehmen auf das

bisherige WG 32 ausgerichtet. Durch neue Gebietsabgrenzungen werden solche Investitionen gefährdet, was volkswirtschaftlich kaum Sinn macht. Die Abgrenzungen haben überlebensfähige Einheiten zu gewährleisten. Eine solche ist im Falle des WG Solothurn Nr. 32 der bisherige Perimeter (ohne dass damit die Überlebensfähigkeit der anderen Einheiten ausser vielleicht das von Dritter Seite ebenfalls in Frage gestellte WG Aarau gefährdet wären).

Neben allfälligen Umstrukturierungen und Arbeitsplatzverlusten bei Medienunternehmen fällt für uns mindestens ebensosehr eine indirekte Auswirkung ins Gewicht: durch die WG-Änderung ergäbe sich auch ein verändertes Verhalten im Platzieren von Werbungen. Insbesondere führen bescheidenere Werbeaufwendungen in kleineren Gebieten immer wieder, wie Informationen aus verschiedenen Branchen zeigen, zu Umsatzschmälerungen. Dies kann sich kummuliert sehr wohl volkswirtschaftlich ungünstig auswirken.

Mehr als etwa kommerzielle Dienstleistungs- oder Industrieunternehmen bilden Medienunternehmen staatstragende Gebilde. Sie schaffen Identität und Kohärenz und erlauben eine Kommunikation in an sich homogenen Gesellschaftseinheiten. Die durch die Studie vorgeschlagene Gebietsabgrenzung würde just diese wichtige Funktion unserer leistungsfähigen und innovativen Medienunternehmen mittelfristig gefährden. Es ist daher staatspolitisch nicht akzeptabel, dass auf der Basis von fragwürdigen Kriterien einem Strukturwandel Vorschub geleistet wird, dessen gesellschaftliche Konsequenzen unerwünscht sind.

Aus diesen Gründen sehen wir uns veranlasst, Ihnen unsere kategorische Ablehnung der neuen Gebietsabteilung kundzutun, und wir erwarten, dass am bisherigen WG 32 festgehalten wird.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Ruth Gisi
Frau Landammann

sig.
Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber